



Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Betreuungsangebote für Schulkinder
Ausbau des Ganztagesangebots der Stadt Schwäbisch Gmünd**

Beschlussantrag:

1. Von den Ausführungen über die Betreuungsangebote für Schulkinder sowie den Ausbau des Ganztagesangebots der Stadt Schwäbisch Gmünd nimmt der Gemeinderat Kenntnis.
2. Die Antragstellung auf Einrichtung des Ganztagsbetriebs für folgende Schulen wird genehmigt:
 - Grundschule Rauchbeinschule – teilgebundene Ganztageschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung
 - Hauptschule Stauferschule – offene Ganztageschule
 - Grund- und Hauptschule Friedensschule – offene Ganztageschule

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Veränderte familiäre Bedingungen und die Notwendigkeit, Familie und Beruf in Einklang zu bringen, stellen Eltern und Schulen vor neue Aufgaben. Mit dem Gesetz zum bedarfsorientierten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) hat der Gesetzgeber den qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der



Tagesbetreuung für Kinder, die Betonung des Bildungsauftrags für Kinder und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum Ziel gesetzt. Dazu gehört insbesondere die bedarfsgerechte Schaffung von Ganztagesplätzen.

Zuständig für die Umsetzung des TAG sind die Landkreise und die Städte / Gemeinden.

Für die Stadt Schwäbisch Gmünd haben bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Schüler sowie der Ausbau des Ganztagsschulangebots sowohl in der Vergangenheit als auch künftig einen hohen Stellenwert.

Dadurch soll versucht werden, die Interessen und Bedürfnisse der Kinder mit dem gleichberechtigten Wunsch der Eltern bzw. der wirtschaftlichen Notwendigkeit nach beruflicher Tätigkeit in Übereinstimmung zu bringen.

Entwicklungspsychologen und Hirnforscher haben in den vergangenen Jahren deutlich darauf hingewiesen, dass die Aufnahme- und Lernfähigkeit des Menschen im 1. Lebensjahrzehnt besonders ausgeprägt ist. Ganztageschule und ganztägige Angebote an der Schule können durch die längere Verweildauer in der Schule das Lernen allgemein, insbesondere auch den Erwerb der Sprachkompetenz positiv beeinflussen.

Die PISA- und IGLU-Studien haben ergeben, dass vor allem Schülerinnen und Schüler aus sozial schwächeren und bildungsferneren Familien zusätzlichen Förderbedarf haben, um die Bildungs- und Erziehungsziele der Schule bzw. die Ausbildungsfähigkeit zu erreichen. Die Ganztageschule ist ein wichtiger Beitrag zur Überwindung herkunftsbedingter Benachteiligung im Schulsystem.

Langjährige Erfahrungen an Schwäbisch Gmünder Schulen im Rahmen der verlässlichen Grundschule oder auch seit einigen Jahren im Rahmen der Ganztagesbetreuung an Brennpunktschulen haben gezeigt, dass die Betreuungsangebote mit ihren freizeitbezogenen und spielerischen Aktivitäten sowohl den Bedürfnissen der Eltern als auch den Bedürfnissen der Kinder sehr gut entsprechen.

Nachstehend werden die einzelnen Betreuungsangebote kurz erläutert (was auch einem mehrfach geäußerten Wunsch des Gemeinderats entspricht):

Kommunales Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule

Die verlässliche Grundschule setzt sich aus zwei Komponenten zusammen. Zunächst bedeutet sie einen verlässlichen Unterrichtsvormittag, d.h. die Schule trägt Verantwortung für den Unterrichtsbereich. Dieser wird durch Lehrerdeputate des Landes erfüllt. Die Kommune bietet für jeweils ein Zeitfenster vor Unterrichtsbeginn, z.B. von 7.00 bis 8.00 Uhr sowie nach Unterrichtsende, z.B. von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr ein ergänzendes Betreuungsangebot an (früher: Kernzeitbetreuung). Dieses Angebot fängt nicht einen evt. Unterrichtsausfall auf. Für das kommunale Betreuungsangebot wurde durch Beschluss des Gemeinderats eine Mindestzahl von 10 verbindlichen Anmeldungen festgesetzt. Das Betreuungsangebot wird in der Regel von einer qualifizierten Erzieherin durchgeführt, die bei der Stadt Schwäbisch Gmünd angestellt ist. Die Betreuungszeiten werden auf den Bedarf der Eltern abgestimmt. Sie endet spätestens um 13.30 Uhr.



Für dieses Betreuungsangebot werden einkommensbezogene Elternbeiträge erhoben, die derzeit zwischen 9,- € und 40,- € / Monat liegen.

Das Land gewährt pro betreuter Wochenstunde einen Zuschuss in Höhe von 458,- € pro Schuljahr. Zuwendungen werden für die tatsächlich geleistete Betreuungszeit an Schultagen unmittelbar vor bzw. nach dem vormittäglichen Unterricht im Rahmen von bis zu 6 Stunden täglich (abzüglich der Unterrichtszeit und Pausen) gewährt.

Kommunale Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule bestehen derzeit an folgenden Schulen:

- Grundschule Hardt (1 Gruppe)
- Klösterleschule Schwäbisch Gmünd (2 Gruppen, ergänzend zum Ganztagesbetrieb)
- Friedensschule Rehnenhof (2 Gruppen)
- Uhlandschule Bettringen (1 Gruppe)
- Stauferschule Schwäbisch Gmünd (1 Gruppe)
- Römerschule Strassdorf (1 Gruppe)
- Eichenrainschule Lindach (1 Gruppe als Sonderregelung, da unter Mindestzahl)
- Grundschule Großdeinbach (in Kooperation mit dem Kindergarten „Villa Holder“)

Flexible Nachmittagsbetreuung

Zum Schuljahr 2002/2003 hat das Land eingeführt, dass Kommunen und freie Träger Betreuungsangebote an Grundschulen und allgemein bildenden Halbtags-Schulen machen können, in deren Ausgestaltung sie frei sind. Dafür gewährt das Land einen Zuschuss in Höhe von 275,- € pro betreuter Wochenstunde im Schuljahr. Zuwendungen werden nur für die tatsächlich am Nachmittag geleistete Betreuungszeit an Schultagen im Rahmen von maximal 15 Stunden wöchentlich gewährt. Zeiten des Mittagessens sind im Sinne der Förderrichtlinien des Landes nur dann Betreuungszeiten, wenn hierfür vom Träger Betreuungspersonal beschäftigt wird.

Im Rahmen des Förderprogramms für flexible Nachmittagsbetreuung werden die Mittagsbetreuungen für den Ganztagesbetrieb an der Rauchbeinschule, an der Uhlandschule und an der Klösterleschule teilweise finanziert.

Außerdem werden diejenigen Betreuungszeiten innerhalb der kommunalen Betreuungsangebote im Rahmen der verlässlichen Grundschule abgerechnet, die das 6-Stunden-Zeitfenster (s.o.) übersteigen. Beispiel: Beginn des kommunalen Betreuungsangebotes um 7.00 Uhr, Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr, Beginn der Betreuung nach dem Unterricht um 11.00 Uhr, Ende der Betreuung um 13.30 Uhr. Hier übersteigt das kommunale Betreuungsangebot das 6-stündige Zeitfenster (von 7 Uhr bis 13 Uhr = 6 Stunden) um 0,5 Stunden.

Für die Mittagsbetreuung innerhalb der Ganztageschule dürfen keine Elternbeiträge erhoben werden. Für sonstige Betreuungsangebote im Rahmen der flexiblen Nachmittagsbetreuung können Elternbeiträge erhoben werden.



Hort an der Schule

Im Rahmen der Jugendhilfe wird an Schultagen eine freiwillige Nachmittagsbetreuung (ohne Unterrichtszeiten) von mindestens fünf Stunden täglich geschaffen. Für den Hort ist eine Betriebserlaubnis des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales Baden-Württemberg - Landesjugendamt erforderlich. Diese Erlaubnis gibt auch den Personalschlüssel vor. Für eine Hortgruppe gewährt das Land einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 12.373,- €.

Für das Betreuungsangebot im Hort werden Elternbeiträge erhoben, die derzeit zwischen 11,- € und 133,- € pro Monat liegen. Für die Kombination Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule + Hort liegen die monatlichen Elternbeiträge zwischen 16,- € und 149,- €.

Die Hortbetreuung ist derzeit an folgenden Schulen eingerichtet:

- Grundschule Hardt (2 Gruppen)
- Grundschule Friedensschule Rehnenhof (1 Gruppe)

Ferienbetreuung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf macht auch ein Betreuungsangebot für Schulkinder in den Ferien erforderlich. Deshalb wird ab einer Teilnehmerzahl von 10 Grundschulern während der Schulferien ein zentrales Betreuungsangebot in der Klösterleschule jeweils von 7.00 bis 13.00 Uhr eingerichtet. Für dieses Betreuungsangebot wird ein Elternbeitrag in Höhe von 25,- € pro betreuter Ferienwoche, bzw. 5,- € pro betreutem Ferientag erhoben.

Die Ausweitung von ganztägigen Betreuungsangeboten verursacht zwischenzeitlich als logische Folge auch eine verstärkte Nachfrage an einem ganztägigen Ferienbetreuungsangebot. Aus diesem Grund wird in Kürze eine Gemeinderatsvorlage zur Ausweitung des Ferienbetreuungsangebots vorgelegt.

Ganztageschulen

Vor dem Hintergrund des grundlegenden Wandels der Gesellschaft gewinnt die Erweiterung der Halbtageschule zur Ganztageschule an Bedeutung.

Das Land Baden-Württemberg hat zum Ziel gesetzt, ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Netz von Ganztageschulen zu schaffen. Das heißt, jedes Kind, jeder Jugendliche soll bei Bedarf die Chance haben, eine Ganztageschule zu erreichen. Neben Ganztageschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sollen in den kommenden Jahren „Ganztageschulen in offener Angebotsform“ in allen Schularten des allgemein bildenden Schulwesens eingerichtet werden können.

Rund 40 % der öffentlichen, allgemein bildenden Schulen sollten als Ganztageschule eingerichtet werden, bzw. Ganztagesangebote machen.



Nachdem in den vergangenen Jahren insbesondere Ganztageschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung eingerichtet wurden, sollen in den kommenden Jahren „Ganztageschulen in offener Angebotsform“ in allen Schularten des allgemein bildenden Schulwesens entstehen können.

Folgende Bausteine kennzeichnen das künftige Ganztageschulprogramm des Landes:

Ganztageschulen in offener Angebotsform (Neukonzeption)

- können in allen Schularten der allgemein bildenden Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) eingerichtet werden
- Teilnahme am Ganztagesbetrieb ist freiwillig, bei Anmeldung zum Ganztagesbetrieb ist die Teilnahme aus Gründen der Planungssicherheit für ein Schuljahr verbindlich
- Aufbau innerhalb von 9 Jahren ab 2006 entsprechend dem Bedarf
- Zeitrahmen: an 4 Tagen mindestens 7 Zeitstunden täglich
- Grundlage ist ein pädagogisches Konzept, kommunale Angebote über Jugendbegleiter und andere außerschulische Partner sind wichtiger Bestandteil dieses Konzepts
- Neuverteilung der Unterrichtsstunden einschließlich der längeren Pausen auf den Vor- und Nachmittag (max. 4-5 Unterrichtsstunden am Vormittag, 1-3 Unterrichtsstunden am Nachmittag, kleine Pausen 10 Minuten, große Pause mind. 20 Minuten)
- vom Schulträger muss ein (beaufsichtigtes) Mittagessen an allen Tagen mit Ganztagesangebot bereitgestellt werden
- die Entscheidung über einen Antrag von Schule/Schulträger trifft das zuständige Regierungspräsidium
- Höhe der Lehrerzuweisungen: Grundschulen = 4 Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse oder Ganztagsgruppe, Hauptschulen/Realschulen = 2 Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse oder Ganztagesgruppe, Gymnasien/Förderschulen = 1 Lehrerwochenstunde je Ganztagsklasse oder Ganztagsgruppe

Ganztageschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung

- das seit dem Jahr 2000 bestehende Landeskonzept wird weiter ausgebaut, der Ausbau soll innerhalb von 5 Jahren, ab 2006, erfolgen
- Zeitrahmen: an 4 Tagen mindestens 8 Zeitstunden täglich
- die Ganztagsform ist voll gebunden (die ganze Schule nimmt am Ganztagsbetrieb teil; der Ausbau kann sukzessive erfolgen) oder teilweise gebunden (sog. Mischform, d.h. ein Teil der unterrichtlichen Ganztagsangebote ist für alle Schüler verpflichtend)
- Grundlage ist ein pädagogisches Konzept, Angebote des Jugendbegleiters und anderer außerschulischer Partner sind wichtiger Bestandteil dieses Konzepts
- Neuverteilung der Unterrichtsstunden (siehe oben)
- es muss vom Schulträger ein (beaufsichtigtes) Mittagessen an allen Tagen mit Ganztagsangebot bereitgestellt werden
- die Entscheidung über einen Antrag von Schule/Schulträger trifft das Kultusministerium
- Höhe der Lehrerzuweisungen: Grundschulen = bis zu 6 Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse, Hauptschulen = bis zu 5 Lehrerwochenstunden je Ganztagsklasse, Förderschulen = ca. 0,75 Deputate je Schule (Einzelfallentscheidung)



Die kommunalen Schulträger bzw. außerschulischen Partner und der Jugendbegleiter decken zur Komplettierung des Ganztagsangebots die außerhalb der Unterrichtszeit und der Pausen liegende Zeit (einschließlich Mittagspause) ab und bieten ggf. eine zusätzliche Betreuungszeit von 8.00 Uhr bzw. 8.30 Uhr (Grundschule) und nach 15.00 Uhr an, soweit der Bedarf vor Ort dies ergibt.

Jugendbegleiterprogramm

Qualifizierte ehrenamtliche Personen sollen in der Ganztagsbetreuung der Schulen ergänzend eingesetzt werden. Hierfür sollen im Endausbau bis zu 40 Mio € bereitgestellt werden.

Am Modellversuch 1. Phase nimmt das Scheffold-Gymnasium (SG Bettringen, Abt. Tennis als Jugendbegleiter) teil. Für die Modellphase 2007 hat sich die Friedensschule beworben.

Das Land hat für den Ausbau von Ganztagschulen folgende Priorisierung vorgenommen:

1. eigenständige Ganztags-Grundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung und Grundschulen im Verbund mit einer Ganztags Hauptschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sowie reine Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung
2. Grundschulen, die bereit sind, die neue Konzeption (Ganztagschule in offener Angebotsform mit neuer Rhythmisierung) umzusetzen.
3. Grundschulen, die einen Ganztagsbetrieb im herkömmlichen Tagesrhythmus einrichten wollen.
4. Realschulen, allgemein bildende Gymnasien; evt. sonstige Hauptschulen, Förderschulen in räumlicher Nähe von Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung.

Folgende städtische Schulen sind bereits als Ganztageschulen eingerichtet:

Rauchbeinschule – Hauptschule: gebundene Ganztagschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung

Uhlandschule – Hauptschule: teilgebundene Ganztagschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung

Klösterleschule – Grundschule: offene bzw. teilweise gebundene Ganztagschule

Diese drei Schulen genießen als sog. „Altganztagschulen im Sinne des Landes“ Bestandsschutz, d.h. die zusätzlichen Lehrerdeputate bleiben höher, als bei den oben beschriebenen neuen Formen.

Für folgende Schulen wurden in Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitungen und mit dem Fachbereich Bildung und Innovation des Landratsamts Ostalbkreis zum 01.10.2006 Anträge auf Einrichtung als Ganztagschule gemäß den neuen Formen gestellt:



- Grundschule Rauchbeinschule – teilgebundene Ganztagsgrundschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung
- Hauptschule Stauferschule – offene Ganztagschule
- Grund- und Hauptschule Friedensschule – offene Ganztagschule

Zu einem späteren Zeitpunkt sollen evt. noch Anträge für folgende Schulen gestellt werden:

- Grundschule Hardt – (teil)gebundene Ganztagschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung
- Grund- und Hauptschule Mozartschule Hussenhofen – teilgebundene Ganztagschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung
- Förderschule Pestalozzischule – offene Ganztagschule

Die Zusammensetzung in diesen Schulen weist jeweils einen überdurchschnittlichen Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund auf. Bei der Rauchbeinschule kommt hinzu, dass der Hauptschulbereich als voll gebundene Ganztagschule eingerichtet ist. Auch die Übergänger in die Rauchbein-Hauptschule aus der Klösterleschule kommen bereits aus einem Ganztagsbetrieb.

Für die Uhlandschule wurde der Bedarf an einem Ganztagsbetrieb in der Grundschule hingegen verneint.

Die räumlichen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb der Pestalozzischule werden derzeit in Herlikofen geschaffen. Die Antragstellung für die Einrichtung der offenen Ganztagschule ist damit eine logische Folge.

Die Antragstellung ist auf die Überlegungen zur Schulentwicklungsplanung für die städtischen Hauptschulen abgestimmt.

Anteil an Schülern mit Migrationshintergrund (Ausländer + Aussiedler):

Rauchbeinschule – Grundschule	3,43 % Aussiedler, 38,29 % Ausländer
Rauchbeinschule – Hauptschule	5,44 % Aussiedler, 70,71 % Ausländer
Stauferschule – Grundschule	1,87 % Aussiedler, 22,08 % Ausländer
Stauferschule – Hauptschule	4,88 % Aussiedler, 53,17 % Ausländer
Friedensschule – Grundschule	17,51 % Aussiedler, 22,03 % Ausländer
Friedensschule – Hauptschule	16,81 % Aussiedler, 25,66 % Ausländer
Mozartschule – Grundschule	11,45 % Aussiedler, 15,66 % Ausländer
Mozartschule – Hauptschule	14,29 % Aussiedler, 32,86 % Ausländer
Uhlandschule – Grundschule	2,38 % Aussiedler, 5,95 % Ausländer
Uhlandschule – Hauptschule	22,92 % Aussiedler, 30,83 % Ausländer



Grundschule Hardt

36,76 % Aussiedler, 35,68 % Ausländer

Über die Anträge ist bisher nicht entschieden. Früherstmöglicher Zeitpunkt für die Einrichtung der beantragten Ganztagschulen ist das kommende Schuljahr 2007/2008

Aus dem Investitionsförderprogramm des Bundes IZBB wurde die Erstellung von Räumlichkeiten für den Ganztagesbetrieb der Pestalozzischule am Standort in Herlikofen gefördert. Die Pestalozzischule wird nach Inbetriebnahme als sog. "Ganztagschule im Sinne des Bundes" geführt, d.h.

- mindestens 7 Zeitstunden Angebot an 3 Wochentagen
- Mittagessen an mindestens 3 Tagen
- keine zusätzlichen Lehrerdeputate
- offenes Angebot

Ob für die Pestalozzischule ein Antrag auf Einrichtung einer offenen Ganztageschule im Sinne des Landes gestellt wird, wird im Laufe des kommenden Schuljahrs geprüft.

Für folgende Schulen hat die Stadtverwaltung Anträge aus Fördermitteln des Landes (Förderprogramm Chancen durch Bildung als Nachfolgeprogramm für das IZBB-Förderprogramm des Bundes) zur Herstellung der räumlichen Voraussetzungen für einen Ganztagsbetrieb gestellt. Die Antragstellung ist dem Gemeinderat bekannt.

- Scheffold-Gymnasium
- Parler-Gymnasium
- Hans-Baldung-Gymnasium
- Schiller-Realschule

Zwischenzeitlich liegen für alle Schulen Bewilligungsbescheide vor.

Derzeit wird geprüft, inwieweit eine Umsetzung der Baumaßnahmen über ÖPP (öffentlich-private Partnerschaft) erfolgen kann.

Sobald geklärt ist, dass die räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden können, werden für diese Schulen auch die entsprechenden Anträge auf Einrichtung einer offenen Ganztagschule beim Land Baden-Württemberg gestellt.

Entsprechend dem TAG sind die Bedarfsplanung sowie die jährlichen Ausbaustufen durch den Gemeinderat jeweils zum 15. März eines Jahres zu beschließen. Bis zum nächsten Termin am 15.03.2007 ist voraussichtlich bereits bekannt, welche Anträge auf Einrichtung einer Ganztageschule genehmigt werden können, sodass für die Altersgruppe der 6 bis unter 14-Jährigen bereits konkrete Umsetzungsplanungen innerhalb des Betreuungsschwerpunkts Ganztagesbetreuung einbezogen werden können.

Die Gemeinderatsdrucksache ist insofern im Sinne des TAG als Zwischenstandsinformation zu betrachten.

